

Anlage 10

01.10.2019 i.d.F. vom 01.04.2024
PT-Vertrag GWQ



Datenübermittlung und Vertragsprozess

Inhaltsverzeichnis

1	Regelung zur Vertragssoftware	2
1.1	Zugelassene Vertragssoftwareprogramme	2
1.2	Systemvoraussetzungen für die Vertragssoftwareprogramme	2
1.3	Kosten für die Nutzung der Vertragssoftwareprogramme	2
1.4	Zulässige Datenübertragungswege	2
1.5	Technische Funktionsstörungen	2
2	Teilnehmemanagement	3
2.1	Vertragsteilnahme des Leistungserbringers	3
2.1.1	Versendung eines Infopakets	3
2.1.2	Einschreibung als Vertragsarzt / Vertragspsychotherapeut bei der Managementgesellschaft ..	3
2.1.3	Erfassung der teilnahmewilligen Ärzte/MVZ	3
2.1.4	Überprüfung der Eingangs-Teilnahmevoraussetzungen	3
2.1.5	Lieferung des Teilnehmerverzeichnisses	3
2.2	Änderungen im Vertragsteilnehmer-Bestand	4
2.2.1	Relevante Änderungen im Vertragsteilnehmer-Bestand	4
2.3	Informationspflicht des Vertragsteilnehmers	4
3	Eingeschriebene Versicherte	4
3.1	Online-Einschreibung der Versicherten (§ 6 des Vertrages)	4
3.1.1	Einschreibung in den PT-Vertrag GWQ	4
3.1.2	Prüfung und Bestätigung der Versicherteneinschreibung	5
3.1.3	Übermittlung des Versichertenverzeichnisses und Teilnahmebeginn Versicherte	5
4	Sonstiges	5

Anlage 10

01.10.2019 i.d.F. vom 01.04.2024
PT-Vertrag GWQ



1 Regelung zur Vertragssoftware

1.1 Zugelassene Vertragssoftwareprogramme

Die Liste der derzeit als Vertragssoftware zugelassenen Softwareprogramme und der Anbieter, bei denen der Arzt / Psychotherapeut sie bestellen kann, ist jeweils aktuell auf der Internetseite der MEDIVERBUND AG unter www.medi-verbund.de im Bereich Verträge abrufbar. Diese Liste wird bei Neuzulassungen fortlaufend ergänzt.

1.2 Systemvoraussetzungen für die Vertragssoftwareprogramme

Der Arzt / Psychotherapeut stellt sicher, dass seine eingesetzte Hard- und Software den Systemvoraussetzungen seiner gewählten Vertragssoftware entsprechen. Die Systemvoraussetzungen der Vertragssoftware können beim jeweiligen Hersteller angefragt werden.

1.3 Kosten für die Nutzung der Vertragssoftwareprogramme

Die Preise für Installation und Nutzung der Vertragssoftware erfährt der Arzt / Psychotherapeut bei dessen Anbieter.

HINWEIS: Für die Nutzung der ISDN- bzw. DSL-Verbindung entstehen gesonderte Kosten in Abhängigkeit von der Vereinbarung, die der Arzt / Psychotherapeut mit seinem Internet Service Provider getroffen hat. Die Kosten für die Vertragssoftware sind mit der Vergütung nach der Anlage 8 abgegolten.

1.4 Zulässige Datenübertragungswege

Die Datenübertragung ist nur über eine verschlüsselte Verbindung erlaubt. Folgender Datenübertragungsweg ist zulässig:

HZV-Online-Key oder gematikfähiger Konnektor mit Kompatibilität zu den Vertragssoftwareprogrammen gemäß dieser Anlage. Die Funktionsfähigkeit muss gegenüber der MEDIVERBUND AG bestätigt werden.

HINWEIS: Für die Anschaffung und den Betrieb eines Konnektors entstehen gesonderte Kosten.

1.5 Technische Funktionsstörungen

Die GWQ, die teilnehmenden Krankenkassen und die MEDIVERBUND AG leisten keine technische Unterstützung bei der Installation, der Nutzung oder bei Fehlfunktionen der Vertragssoftware oder der zur Datenübermittlung eingesetzten Hardware. Technische Probleme werden von dem jeweiligen Anbieter von Hardware und Vertragssoftware bzw. Konnektor/ HZV-Online-Key behoben.

Anlage 10

01.10.2019 i.d.F. vom 01.04.2024
PT-Vertrag GWQ



2 Teilnehmemanagement

2.1 Vertragsteilnahme des Leistungserbringers

2.1.1 Versendung eines Infopaketes

Zum Beginn der Vertragslaufzeit informiert die MEDIVERBUND AG alle der MEDIVERBUND AG bekannten und teilnahmeberechtigten Vertragsteilnehmer gemäß § 3 (2) des Vertrages über die Vertragsinhalte. Auf Anforderung wird ein Infopaket zur Verfügung gestellt, das unter anderem folgende Unterlagen beinhaltet:

- eine Teilnahmeerklärung
- die Honoraranlage (mit Vergütung)
- Ziffernkranz
- Liste der erforderlichen Nachweisdokumente
- Liste der teilnehmenden Krankenkassen-
- Bestellformular HZV-Online-Key
- Bestätigungsformular HZV-Online-Key
- Bestätigungsformular Vertragssoftware
- Stammdatenblatt.

Gleichzeitig werden diese Unterlagen sowie die Teilnahmeerklärung Vertragsteilnehmer auch auf der Internetseite der MEDIVERBUND AG (www.medi-verbund.de) zum Download zur Verfügung gestellt.

2.1.2 Einschreibung als Vertragsarzt / Vertragspsychotherapeut bei der MEDIVERBUND AG

Der teilnahmeberechtigte Arzt / Psychotherapeut füllt die Teilnahmeerklärung aus und sendet diese mit den nötigen Nachweisdokumenten an die MEDIVERBUND AG.

Fehlen für die Teilnahme relevante Informationen in der ausgefüllten Teilnahmeerklärung, nimmt die MEDIVERBUND AG Kontakt mit dem Arzt / Psychotherapeut auf und fordert die fehlenden Informationen schriftlich an.

Bei Teilnahme von BAGs (z.B. Gemeinschaftspraxen) muss jeder Arzt / Psychotherapeut in der BAG, der an dem Vertrag teilnehmen möchte, eine gesonderte Teilnahmeerklärung einreichen. Bei Teilnahme eines MVZ ist nur die Abgabe einer Teilnahmeerklärung durch den ärztlichen Leiter erforderlich.

2.1.3 Erfassung der teilnahmewilligen Ärzte/MVZ

Die MEDIVERBUND AG erfasst den Teilnahmewunsch des Arztes / Psychotherapeuten / MVZs mit dem Status „angefragt“ in ihrer Datenbank. Gleichzeitig erfolgt die Prüfung der Teilnahmevoraussetzungen gemäß § 2, 3. Spiegelstrich des Vertrages.

2.1.4 Überprüfung der Eingangs-Teilnahmevoraussetzungen

Die MEDIVERBUND AG überprüft die Teilnahmevoraussetzungen gemäß § 2, 3. Spiegelstrich und informiert den Arzt / Psychotherapeuten entsprechend.

2.1.5 Lieferung des Teilnehmerverzeichnisses

Die MEDIVERBUND AG sendet an die von den teilnehmenden Krankenkassen beauftragten

Anlage 10

01.10.2019 i.d.F. vom 01.04.2024
PT-Vertrag GWQ



Dienstleister das Gesamtteilnehmerverzeichnis nach Maßgabe der zwischen GWQ und der MEDIVERBUND AG vereinbarten Fachkonzepte.

2.2 Änderungen im Vertragsteilnehmer-Bestand

2.2.1 Relevante Änderungen im Vertragsteilnehmer-Bestand

Änderungen im Vertragsteilnehmer-Bestand können durch die Ärzte / Psychotherapeuten, die GWQ, die teilnehmenden Krankenkassen an die MEDIVERBUND AG gemeldet werden. Die Änderungsmitteilungen werden durch die MEDIVERBUND zeitnah geprüft und verarbeitet (vgl. Informationspflichten des Vertragsteilnehmers auch § 3 Absatz 10).

2.3 Informationspflicht des Vertragsteilnehmers

Der Vertragsteilnehmer muss die in § 3 Absatz 10 des Vertrages genannten Änderungen, die sämtlich Einfluss auf seine Vertragsteilnahme als Arzt / Psychotherapeut oder abrechnungsrelevante Informationen haben können, spätestens sechs Monate vor Eintritt der Änderung gegenüber der MEDIVERBUND AG und der GWQ durch Übermittlung des Stammdatenblatts schriftlich anzeigen, es sei denn, der Arzt / Psychotherapeut erlangt erst zu einem späteren Zeitpunkt Kenntnis von dem Eintritt der Änderung. In letzterem Fall ist der Arzt / Psychotherapeut verpflichtet, den Eintritt der Änderung unverzüglich, d.h. ohne schuldhaftes Zögern, nachdem er von der jeweiligen Änderung Kenntnis erlangt hat, anzuzeigen. Schuldhaftes Zögern und verspätete Übermittlung von Änderungen können zur Rückforderung bereits gezahlter Vergütungen gemäß der **Anlage 8** des Vertrages führen.

3 Eingeschriebene Versicherte

3.1 Online-Einschreibung der Versicherten (§ 6 des Vertrages)

3.1.1 Einschreibung in den PT-Vertrag GWQ

Sofern der Patient bei einer an dem Vertrag teilnehmenden Krankenkasse versichert ist, prüft der Arzt / Psychotherapeut die Teilnahmevoraussetzungen gemäß § 6 des Vertrags. Sofern diese erfüllt sind, markiert der Arzt / Psychotherapeut in der Vertragssoftware den Patienten als potenziellen Teilnehmer und druckt den Antrag auf Psychotherapie aus. Die Formulare Antrag auf Psychotherapie (Anlage 1) sowie die Versicherteninformation zur Teilnahme und Datenverarbeitung (Anlage 2) sind in der Vertragssoftware hinterlegt und werden dem Patienten ausgehändigt. Der Patient erklärt in der Praxis des Vertragsteilnehmers seine Teilnahme an dem PT-Vertrag GWQ.

Mit dem Antrag auf Psychotherapie wird auch insbesondere

- die Teilnahme an diesem Vertrag verbindlich vereinbart
- der Patient auf grundlegende Teilnahmebedingungen an dem PT-Vertrag GWQ hingewiesen sowie auf das Widerrufsrecht
- eine datenschutzrechtliche Einwilligung des Patienten eingeholt.

Darüber hinaus gelten alle Teilnahmevoraussetzungen gemäß **§ 6 Absatz 2**.

Der Patient und der LE unterzeichnen den Antrag auf Psychotherapie.

Anlage 10

01.10.2019 i.d.F. vom 01.04.2024
PT-Vertrag GWQ



Der Leistungserbringer gibt mit der Unterzeichnung gleichzeitig seine datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung ab, den vollständig ausgefüllten und unterzeichneten Antrag auf Psychotherapie entsprechend den gesetzlichen Fristen mindestens 10 Jahre in der Praxis aufzubewahren. Eine stichprobenhafte Überprüfung dieses Antrags auf Psychotherapie - Teilnahme- und Einwilligungserklärung des Versicherten durch die MEDIVERBUND AG (im Auftrag der teilnehmenden Krankenkasse) ist möglich. Eine Kopie des unterzeichneten Antrags auf Psychotherapie - Teilnahme- und Einwilligungserklärung des Versicherten händigt der Leistungserbringer dem Versicherten aus.

Die im Antrag auf Psychotherapie aufgeführten Daten des Versicherten sendet der Leistungserbringer online mittels der Vertragssoftware an die MEDIVERBUND AG bzw. die eingesetzte Managementgesellschaft. Diese sendet die Einschreibedaten nach Absprache mit dem Vertragspartner an die von den teilnehmenden Krankenkassen beauftragten Dienstleister.

3.1.2 Prüfung und Bestätigung der Versicherteneinschreibung

Die von den teilnehmenden Krankenkassen beauftragten Dienstleister nehmen die Daten aus dem Antrag auf Psychotherapie von der MEDIVERBUND AG entgegen und prüfen die Teilnahmevoraussetzungen des Versicherten. Sind die Teilnahmevoraussetzungen erfüllt, ist der Versicherte gemäß den Teilnahmebedingungen der teilnehmenden Krankenkasse im PT-Vertrag GWQ mit dem Datum des Ausdrucks des Antrags auf Psychotherapie eingeschrieben. Die Krankenkasse entscheidet innerhalb drei Wochen über den Antrag und informiert den Versicherten und den LE schriftlich.

Sind die Teilnahmevoraussetzungen nicht erfüllt oder widerruft der Versicherte seine Teilnahme, wird dies der MEDIVERBUND AG durch Eintragung in das Versichertenverzeichnis (Enddatum) mitgeteilt. Vorab informiert die teilnehmende Krankenkasse den teilnehmenden Leistungserbringer und die Managementgesellschaft

Die von den Krankenkassen beauftragten Dienstleister führen das Verzeichnis der Versicherten.

3.1.3 Übermittlung des Versichertenverzeichnisses und Teilnahmebeginn Versicherte

Die von den Krankenkassen beauftragten Dienstleister melden das jeweilige Versichertenverzeichnis (TVZ) des PT-Vertrags GWQ an die MEDIVERBUND AG.

Die MEDIVERBUND AG erhält eine Liste der teilnehmenden Versicherten grundsätzlich zum 20. Tag des letzten Monats vor Beginn des Abrechnungsquartals.

4 Sonstiges

Soweit sich bei der Umsetzung des Vertrags zeigt, dass Ergänzungen / Änderungen zu Verfahren nach dieser Anlage notwendig sind, können die Vertragspartner dies im Rahmen von Fachkonzepten vereinbaren.